

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 7 (1874)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schuhaff.

Siebenter Jahrgang.

Bern

Samstag den 7. März

1874.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstage, erscheinende Blatt kostet frank durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrichtungsgebühr: Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Et.

Bericht über die Rekrutenprüfungen und den Rekrutenunterricht pro 1873.

Zu Hauden der hohen Erziehungsdirektion und der Militärdirektion des
Kantons Bern.

(Fortsetzung.)

Gruppierung der Leistungen nach den höchsten und niedersten Noten.

Geringste Leistung, Höchste Leistung, Zahl der
Note 0. Note 4. Geprüften.

Beginn der Refruteuprüfungen.

1861.

Lesen	91	360	1855
Schreiben	104	125	"
Rechnen	129	94	"

1872.

Lesen	19	415	1675
Schreiben	31	122	"
Rechnen	64	99	"

1873

Lesen	25	370	1790
Schreiben	40	151	"
Rechnen	65	70	"

In Prozenten ausgedrückt:

	1861		1872		1873	
	0	4	0	4	0	4
Lesen	4,82	19,09	1,13	24,77	1,40	20,55
Schreiben	5,46	6,36	1,85	7,28	2,22	8,40
Rechnen	12,14	4,98	3,82	5,91	3,61	4,00

Aus diesen wie aus den nachfolgenden Zusammenstellungen ergibt sich die jedes Jahr wiederkehrende Thatsache, daß die Leistungen im Lesen fortwährend am höchsten, im Rechnen dagegen am niedersten stehen. Unten ist der Unterschied zwar geringer als voriges Jahr und die Anzahl der 0 im Rechnen gleich derjenigen im Schreiben und Lesen zusammengenommen, dagegen weist die Note 4 im Lesen eine fünffach größere Zahl auf als im Rechnen und doch ist dieses letztere Fach für das praktische Leben von eben so großer Bedeutung, wie die beiden andern. Ein kleiner Fortschritt zeigt sich im Schreiben, indem die höchste Note von 7,28 auf 8,40 Prozente gestiegen ist, auf den übrigen Punkten ergeben sich dagegen vorherrschend kleinere Rückgänge.

Die Leistungen nach Amtsbezirken.

Amtsbezirk.	Befreiten.	Zeich.	Bauufe.	Gefreien, Pfe.	Befreien, Pfe.	Total.	Durchschnitt per Mann.	
							1873	1872
1 Biel	27	87	76	67	230	8,52	7,26	
2 Bern	162	492	406	368	1266	7,82	8,35	
3 Büren	31	99	77	66	242	7,81	7,26	
4 Nenau	18	56	49	35	140	7,77	8,50	
5 Alberg	52	161	126	113	400	7,70	7,72	
6 Oberhasli	11	33	30	22	85	7,70	5,77	
7 Courtelary	81	224	186	166	576	7,11	7,41	
8 Wangen	80	214	179	169	562	7,02	7,10	
9 Fraubrunnen	38	115	80	71	266	7,00	7,55	
10 Thun	100	266	205	216	687	6,87	7,17	
11 Nidau	16	96	80	70	246	6,84	7,30	
12 Altwagnen	77	200	167	158	525	6,82	6,76	
13 Laufen	15	40	32	30	102	6,80	6,00	
14 Sustigen	105	275	240	193	708	6,74	6,03	
15 Burgdorf	64	180	130	116	426	6,66	7,03	
16 Erlach	18	48	38	33	119	6,61	7,54	
17 N.-Simmenthal	20	55	45	33	133	6,60	7,00	
18 Signau	84	209	180	161	550	6,55	6,38	
19 Münster	54	140	113	99	352	6,52	6,57	
20 D.-Simmenthal	46	126	89	82	297	6,46	6,71	
21 Konolfingen	83	223	166	140	529	6,37	7,59	
22 Interlaken	90	229	177	161	567	6,30	6,80	
23 Laupen	30	75	58	55	188	6,27	7,55	
24 Schwarzenburg	38	94	76	66	236	6,21	6,37	
25 Freibergen	60	146	119	100	365	6,00	4,71	
26 Saanen	12	28	24	19	71	5,92	7,43	
27 Delsberg	40	97	79	56	232	5,80	6,43	
28 Frutigen	32	89	51	44	184	5,78	5,73	
29 Trachselwald	13	256	197	184	637	5,55	6,60	
30 Bruntrut	121	293	199	172	664	5,50	6,60	
31 Nichtberner	52	170	144	133	447	8,81	9,16	
	1790	4816	3820	3358	11994			

1790 4816 3820 3358 11994

(Schluß folgt.)

Über den Religionsunterricht und die religiösen Lehrmittel der Volkschule.

1

Dieses von der Tit. Vorsteherhaft der bernischen Schul-
synode zur Behandlung aufgestellte Thema bedarf keiner Recht-

fertigung; denn der Religionsunterricht in der Schule, welcher gegenwärtig fast überall die Geister beschäftigt, harrt insbesondere auch im Kanton Bern noch einer definitiven Ordnung. Der gegenwärtige Unterrichtsplan für die Primarschulen, welcher ein neues Lehrmittel für den Religionsunterricht in Aussicht stellt, konnte für dieses Fach nur eine provisorische Ordnung schaffen, und es herrscht in dieser Hinsicht eine gewisse Unklarheit und Unsicherheit, worunter auf die Dauer der Religionsunterricht leiden müsste.

Ebenso wenig brauchen wir uns lange aufzuhalten bei der heute auch vielfach besprochenen Frage, ob überhaupt Religionsunterricht in der Schule zu ertheilen sei, indem unser Schulgesetz die christliche Religionslehre als ein obligatorisches Fach der Volkschule bezeichnet. Auch bei einer allfälligen Abänderung des Gesetzes würde sich im Großen Rath und im Volk keine Neigung zeigen, den Religionsunterricht fallen zu lassen. Bei der Beratung des Schulgesetzes hatte ein Antrag, bloß Moral anstatt Religion aufzunehmen, eine einzige Stimme für sich. Wir nehmen daher an, die Vorsteuerschaft habe sich bei Aufstellung dieser Frage auf den praktischen Boden der gegebenen Verhältnisse gestellt und den Religionsunterricht in der Volkschule einfach vorausgesetzt.

Da aber doch die Forderung, mehr Unterricht in der Moral als in der Religion zu ertheilen, hie und da auftritt, und in dem hiedurch entstehenden Streit Moral und Religion vielfach in verschiedenem Sinne genommen wird, so ist eine Verständigung hierüber nothwendig. Wir müssen uns klar machen, warum wir in der Schule Religion lehren und nicht bloße Moral. Dies führt uns auf den Unterschied zwischen Moral und Religion und auf den Zweck des Religionsunterrichts.

Die Moral sagt dem Menschen, was er zu thun hat, wie er sein soll; ihr Lösungswort ist: „Du sollst!“ Der Unterricht in der Moral wird also, wenn er wirklich die Religion unberücksichtigt lässt, wesentlich eine Pflichtenlehre sein. Eine solche kann dem Menschen sein Ziel vor Augen stellen, wohl auch den Weg dazu zeigen; aber sie verleiht ihm keine Kraft, den Weg auch zu wandeln, das vorgestecchte Ziel zu erreichen, ist daher für sich allein, ohne Religion, doch ein Leib ohne Seele und müsste trocken und unfruchtbar werden. Die Religion dagegen ist Lebensgemeinschaft des Menschen mit Gott; diese zerlegt sich in die beiden Momente des innern und äußern Lebens, so daß der religiöse Mensch einerseits sich im Geiste Eins fühlt mit Gott, anderseits auch sein Leben mit dem göttlichen Willen in Übereinstimmung zu bringen sucht. Die innigste Lebensgemeinschaft mit Gott ist aber nach der Überzeugung der Christen in der christlichen Religion gegeben, indem der Mensch sich hier als Kind Gottes, also mit Gott wesensverwandt fühlt und den Geist Gottes als heiligen Geist in sich trägt. Damit hat er auch Lust an Gottes Willen und Kraft zu seiner Erfüllung. Es besteht hier demnach eine wahre, wesentliche Einheit zwischen Gott und dem Menschen, eine Gemeinschaft der Liebe.

Frage wir nun, in welchem Verhältniß diese christliche Religion zur Moral stehe, so ist sofort klar, daß sie sich nach der einen Seite eng berühren. Auch die Religion verlangt ja ein sittliches Leben, die Erfüllung des göttlichen Willens. Was der religiöse Mensch in den weihen Stufen seines Lebens, da er mit seinem Willen und seinem ganzen Dasein sich vollkommen Eins mit Gott fühlte, erfahren hat, das will er auch verwirklichen, zu That und Leben werden lassen. Der Christ wird durch die Liebe zu Gott und durch den heiligen Geist von Jünen heraus zum Gehorsam gegen Gott getrieben. Die Religion hat also, so gewiß sie ächter Art ist, stets eine ethische Spize, führt zu einem sittlichen Leben.

Aus ihrem Wesen sehen wir aber auch, daß die Religion nicht nur eine Forderung ist, wie die Moral, sondern vorerst

ein Besitz, nicht nur eine Aufgabe, sondern eine Gabe; sie stellt nicht nur die Pflicht (das Ziel) vor Augen, sondern schließt auch ihre Erfüllung in sich. Der Religiöse kennt wohl auch ein „Du sollst!“ aber auch ein „Du kannst!“ Er braucht nur im Leben zu verwirklichen, was ihm innerlich schon als ein Besitz verliehen ist.

Nach diesen Erörterungen ergibt sich uns als Zweck des christlichen Religionsunterrichts, die Kinder in die Lebensgemeinschaft mit Gott einzuführen, oder was gleichbedeutend ist, eine sittlich-religiöse Erfüllung in ihnen zu pflanzen und zu pflegen, welche sie zu einem Leben im Geist und nach dem Vorbild Jesu befähigt.

Suchen wir nach diesen Bemerkungen auf die einzelnen von der Vorsteuerschaft aufgestellten Fragen eine Antwort zu geben.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsrath-Verhandlungen. Zu Aufbesserung der Lehrerbesoldungen wird der Staatsbeitrag an die Sekundarschule in Signau von Fr. 1878 auf Fr. 2078 erhöht.

Der Gemeinde Huttwyl wird an den auf Fr. 40,000 veranschlagten Wiederaufbau ihres Schulhauses ein Beitrag von 5 Proz. dieser Summe zugesichert.

Der Staatsbeitrag an die Einwohnermädchen Schule in Bern wird von Fr. 13,370 auf 13,615 erhöht.

Burgdorf interessiert sich gegenwärtig um die Frage, ob seine Gymnasialschüler das Maturitätsexamen in Burgdorf unter staatlicher Aufsicht machen können, oder ob sie dasselbe in Bern ablegen müssen. Natürlich und aus naheliegenden Gründen ist Burgdorf dafür, daß seiner anstrebbenden Schule nicht durch ein in Bern abzulegendes Maturitätsexamen die Spitze abgebrochen werde, sondern daß nach Analogie von Brüntrut die Prüfung in Burgdorf selbst unter der strengen Obhut der von der Erziehungsdirektion gewählten Delegirten abgehalten werden könne.

Seeland. (Korr.) In Siselen wird im Laufe dieses Jahres eine dritte Schulklass errichtet.

Finsterhennen hat jüngst seinem verdienten Oberlehrer Müller die Gemeindsbesoldung von Fr. 550 auf 650 erhöht.

Es wird nachträglich noch bemerkt, daß jede dieser beiden Ortschaften im abgewichenen Jahre eine Volksbibliothek gegründet hat.

Wie die Leser aus den Inseraten der letzten Nummer ersehen haben werden, versendet die h. Erziehungs-Direktion Dr. Kummer's Geschichte des bernischen Schulwesens gratis an sämtliche Lehrkräfte des Kantons. Gewiß wird dieses Vorgehen des Hrn. Erziehungsdirektors allenthalben mit Freuden begrüßt und dankbarst anerkannt werden; wir möchten ihm dafür hienit laut unsern vollen Dank aussprechen.

Zürich. Gewerbliche Centralanstalten. Die Wahrnehmung, daß die Wiener Weltausstellung in unserm Vaterlande auf den verschiedensten Gebieten manchen Fortschritten ruft, ist eine sehr erfreuliche und glücklicherweise nicht seltene. Nirgends besser als dort konnte man sehen, daß bei uns noch lange nicht Alles prima und daß es unablässig und wachsam arbeiten heißt, um den Rang zu suchen, den man einzunehmen glaubt. Gerade das Schulwesen, das der Schweiz in der großen Völkerschlacht des Friedens so schöne Erfolge brachte, bedarf des angestrengtesten Fleißes und der umsichtigsten Leitung, wenn es in allen Theilen, wenn auch nicht als Muster, so doch als achtunggebietend erhalten bleiben soll.

Vor Allem zeigte es sich, wie sehr es in der an Gewerbe und Industrie reichen Schweiz an Fach- und Fortbildungsschulen fehlt; wie sich überall zwar eine treffliche

Technik in der Ausführung, aber ein Mangel an durchgebildetem Geschmacke bemerkbar machte. Unsere Kunstdustrie verräth Talent, leider aber ungeschultes Talent und diese Einsicht hat uns die Weltausstellung in sehr ausgesprochener Weise vorgepredigt. Das Gefolge der Einsicht soll aber stets die reformierende That sein, und daß sie es bei uns bleibt, beweisen zwei Versammlungen, welche vorgestern in Zürich und Winterthur tagten.

Beide behandelten das gleiche Traktandum; beide folgten dem Rufe: Förderung der Bildung und insbesondere Hebung der Berufsbildung. Sie rieben direkt oder indirekt, wie man will, den Fachschulen, in welchen die deutschen Staaten alle unübertroffen dastehen. Es handelt sich um Errichtung von „gewerblichen Centralanstalten.“

Die eine in Winterthur soll mit dem Technikum, die andere in Zürich wahrscheinlich mit dem Polytechnikum verbunden werden. Beide bei gleicher Ausrüstung müssen auf möglichst breiter Basis angelegt werden und haben Alles zu bieten, was dem Bildungsbedürfnis im Berufsstande entgegenkommt; nicht nur dem Arbeiter- und Handwerkerstand, auch für alle andern Kreise soll dem Wissensdrang Vorschub geleistet werden.

Zürich sieht es nachträglich bereuend ein, daß es sich das Technikum durch eigenen Indifferenzismus hat entreißen lassen und bald genug wird der Fehler durch Errichtung eines eigenen Technikums gut gemacht werden müssen. Noch denkt man augenblicklich nicht daran, aber die Schritte, die jetzt in anderer Richtung gethan werden, führen indirekte daran hin. Man beschäftigt sich mit der Errichtung einer Webeschule, für welche bereits von der Seidenindustriegeellschaft Fr. 200,00 aufgebracht sind und bald wird eine Handelschule in's Bordertreffen gerathen. Und gerade deshalb fand die angeregte Idee der Errichtung einer „gewerblichen Centralanstalt“ allseitiges Interesse und ward beschlossen, daß dieselbe trotz Winterthur doch ausgeführt werden müsse. Beide Städte sind groß und reich genug, um jede für sich konkurrenzlos Technikum und Centralanstalt zu besitzen.

Eine solche gewerbliche Centralanstalt wird dann in ihrer vollen Ausbildung etwa folgende Zweige umfassen: Eine Muster- und Modellsammlung; eine Zeichnungs- und Modellschule und im Fernern die übrigen Schulfächer, wie: mathematische, Sprach- und Realsächer, dann freie Vorträge und Versammlungen zur Diskussion für einschlagende Fächer &c.

Sowohl in Winterthur wie in Zürich wurde also die Anstrengung solcher Anstalten beschlossen. Nirgends zeigte sich eine Opposition; allgemein anerkannte man das Bedürfnis derselben und die lokalen Interessen sind für die Unternehmungen eher von gutem, denn von schädlichem Einfluß. In Zürich bildete sich ein eigener Verein für kräftige Verfolgung des Zweckes und am gleichen Abend schon füllten 75 Unterschriften die aufgelegten Bogen. In der Zwischenzeit hat dann auch der Ingenieur- und Architektenverein die Frage in seinem Schoße behandelt und beschlossen, die Sache mit aller Energie zu fördern schon dadurch, daß er in seiner ganzen Vollzähligkeit dem neugebildeten Vereine beitreten wird. Winterthur will augenblicklich weiter gehen als Zürich; die Ostschweiz kam ihm zu Hilfe und ermöglichte ihm, der neuen Anstalt eine jährliche Mitgift von circa Fr. 30,000 in Aussicht zu stellen; aber es wird sich zeigen, daß Zürich nicht zurückbleibt, sobald erst die Sache so zur Reife gebracht ist, wie dorten. Mögen sie sich nur befriegen auf diesem Gebiete, die eine Stadt die andere, es schadet nichts.

Eines aber vermißten wir in den Versammlungen: das Wort „Nationalmuseum“ blieb unausgesprochen. Ein Nationalmuseum müssen wir haben, früher oder später; wir müssen es haben am Sitz des Polytechnikums. Die Schweiz hat allerdings keine Kunstschulen, sie gebar weder in der Architektur noch in

irgend einem andern Kunstzweige einen eigenen Styl und dieß geht ihr auch nach in der Kunstdustrie. Aber gleichwohl hat sie so viel des Eigenartigen und vielleicht des Eigenthümlichen, daß eine reiche und interessante Zusammenstellung aus der früheren wie der Jetztzeit gemacht werden könnte. Die Muster- und Modellsammlung würde eine erweiterte und die Gemein- nützigkeit stünde gewiß hülfreich genug bei, um das Institut so auszustatten, wie andere Nationalmuseen auch ausgestattet sind. Was will man sich denn beklagen über den überall fehlenden Styl, wenn man keine Anstalten trifft, um zu beweisen, daß man eben einen Styl statt des uralten Stiels bedürfe?

(Bund)

Italien. Im Parlament dieses Königreiches wickelte sich in der jüngsten Zeit ein Kampf ab um eine Gesetzesvorlage, betreffend den obligatorischen Elementarunterricht. Der Unterrichtsminister Scialo trat mit Wärme für seinen Entwurf in die Schranken. Er bekämpfte die Einwürfe der Gegner, die dem Staate das Recht bestreiten wollen, den Unterricht obligatorisch zu erklären. In keinem civilisierten Lande werde die Freiheit so verstanden, daß sie der Willkür der Väter überlasse, die Kinder zu erziehen oder nicht. Das Gesetz über obligatorischen Unterricht weise überall, wo es angenommen worden sei, die besten Erfolge auf. Und in der That sei es nichts anderes, als die vervollständigung der Civitigesetze. Wenn der Civilcodex in weiser Voransicht den Vater mit dem Unterhalt der Kinder beschwert habe, so könne er ihm ebenso gut die Verabreichung geistiger Speise auferlegen. Die Erziehung sei für den Geist so nothwendig, wie für den Körper das Brod. Einer verderblichen Einmischung des Staates könne das Gesetz nicht beschuldigt werden. Denn in diesem Halle schreite der Staat nicht despötisch ein, sondern er anerkenne und proklamire einfach die Erfüllung einer Pflicht, die den Unterricht betreffend, mit der Familie zusammenhänge. Auch verschaffe er mit seiner Intervention den Armen die Mittel zum Unterricht, die sie nicht besitzen, oder gebe ihnen die Muße zur Erfüllung dieser Pflicht.

Auch der Deputirte Cairoli trat als Freund des Lichts und des Fortschrittes auf. Er beleuchtete die Nothwendigkeit des unentgeltlichen, obligatorischen Unterrichts unter staatlicher Vormundschaft. Zum Beweise citirt er statistische Angaben aus der Schweiz, die Aufschluß über die Resultate des obligatorischen sowohl, als des nichtobligatorischen Unterrichts geben. Von einer Freiheit, die auch den Priester, der nur den Katechismus lehrt, gewähren läßt, will er nichts wissen, da er sie für das Land gefährlich hält. Der Unterricht soll völlig weltlich, unentgeltlich, universell und obligatorisch sein. Namentlich in Rom, fügte der Redner mit Recht hinzu, müssen Kraft der Intelligenz die Wurzeln abgeschnitten werden, auf welchen die Tyrannie des Gedankens und des Gewissens ihren Sitz hat.

Solchen Stimmen gegenüber stritten die Dunkelmänner im Namen der — Freiheit gegen die Vorlage. Sie wollten nicht nur die Rechte der Eltern über ihre Kinder, sondern auch die Lehrfreiheit der Geistlichkeit — natürlich! — gewahrt wissen. Sie siegten!! Mit 140 gegen 107 Stimmen schickte die Kammer das Projekt den Bach hinunter! — — Das schöne Italien wird also fortfahren, unter seiner 26 Millionen Einwohnern 15—16 Millionen Individuen zu zählen, die weder des Lesens noch des Schreibens kundig sind.

Nach der Volkszählung von 1861 gab es unter den 21,777,334 Bewohnern der damals zum Königreiche gehörigen Provinzen nicht weniger als 16,999,701 Menschen, die nicht lesen und nicht schreiben konnten, d. h. 78 oder, nach Abzug der Kinder unter 5 Jahren, 71 Prozent der Bevölkerung erlangten jeder Schulbildung. Im Jahre 1866 konnten von den 241,504 Personen, welche Civelehen schlossen, 167,755, also fast 70 Prozent, nicht lesen und schreiben, und gegenwärtig

noch ist dieß durchschnittlich bei 55—56 Prozent der Militärpflichtigen der Fall.

Unter solchen Umständen hätte sich von der Kammer erwarten lassen, daß sie mit Freuden, ja aus wahrem patriotischem Pflichtgefühl den ministeriellen Entwurf acceptiren und so wenigstens den Anfang einer Besserung machen würde.

Der Grund der Verwerfung des Gesetzes scheinen die Finanzen gewesen zu sein. Das Schulwesen sollte Sache der Gemeinden sein und diese daher auch für die Kosten einzustehen haben. Die Minima der Lehrerbesoldungen wurden zwar nur auf 700 Lire für die höheren, und auf 600 Lire für die unteren Elementarschulen festgelegt, was eine Gesamthsumme von ungefähr 4 Millionen Lire ausmacht, für einen Staat von über 26 Millionen Einwohner offenbar nicht zu viel. Zudem wurde den Gemeinden, deren Einnahmen zur Deckung der Schulbedürfnisse nicht hinreichen würden, gestattet, von nicht armen Schülern ein Schulgeld zu beziehen und zwar für die unteren Schulen bis zu 5, für die oberen bis zu 10 Lire, obschon man fühlte, daß das Obligatorium eigentlich auch die Unentgeltlichkeit des Unterrichts bedinge und man wohl wußte, daß gerade in diesem Punkt die Konkurrenz der klerikalen Schulen gefährlich sei. Allein man wollte den Gemeinden eine finanzielle Erleichterung schaffen. Trotzdem fiel das Gesetz gerade an dem Finanzpunkt, der freilich in Italien von Gewicht ist; hatte doch der Finanzminister Münchetti wenige Tage vorher erklärt, daß die meisten Provinzen und Gemeinden in schweren Geldnöthen steckten und daß mit einer Erhöhung der Steuern um 52 Millionen das Staatsdefizit noch immer nicht gedeckt sei.

Sei dem wie ihm wolle: Ersparnisse auf Unkosten der Volksbildung sind schlechte Ersparnisse und rächen sich später bis in's sechste und siebente Glied.

Aufnahme neuer Jöglinge in das Seminar zu Münchenbuchsee.

Wer sich nach Vorricht des Art. 42 des Seminarreglements tatsächlich für die Aufnahme in das Seminar zu Münchenbuchsee anmelden will (und sich nicht schon bei dem betreffenden Schulinspizitor angemeldet hat), hat seine Anmeldung bis spätestens den 15. März nächsthin dem Seminar direktor einzuzenden und derselben folgende Ausweiszertifikate beizulegen:

1. Einen Taufschein (bei Protestanten auch einen Admissionschein) und ein Zeugnis des Pfarrers, der die Erlaubnis zum heil. Abendmahl ertheilt hat.
2. Ein ärztliches Zeugnis über die geschehene Impfung und über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution des Bewerbers.
3. Ein Zeugnis über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, ausgestellt vom Lehrer des Bewerbers, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission.

Die Zeugnisse 2 und 3 sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben; offene Zeugnisse, sowie Anmeldungen, welche nach dem 15. März eingehen sollten, müßten zurückgewiesen werden.

Bern, den 4. Februar 1874.

Namens der Erziehungsdirektion,
Der Sekretär;
Joh. Kellstab.

Fortbildungsschule und Lehrerinnenseminar in Bern.

Die aus drei Klassen bestehende Fortbildungsschule für das weibliche Geschlecht an der Einwohner-Mädchen-Schule (Frölich-Schule) in Bern, hat den allgemeinen Zweck, der weiblichen Jugend eine über die Primar- und Sekundarschul-Kenntnisse hinausgehende, möglichst umfassende Bildung zu ermöglichen. Zugleich dient sie dem besonderen Zweck, Frauenzimmer zu Primar- und Sekundarlehrerinnen und Erzieherinnen heranzubilden.

Der neue Jahreskurs beginnt mit Dienstag ddn 21. April nächsthin. Anmeldungen für Schülerinnen nimmt bis zum Prüfungstage unter Vorweisung des Tauf- und Impfzeichens und einer schriftlichen Darstellung des bisherigen Bildungsganges entgegen der Kassier der Anstalt, Hr. Gemeinderath Forster-Kommei, neues Museumsgebäude in Bern.

Die Aufnahmeprüfungen sind auf Montag den 20. April, Morgens 8 Uhr, festgesetzt.

Für gute und möglichst billige Kostorte sorgt auf Verlangen Hr. Schulvorsteher Widmann, welcher auch sonst jede weitere Auskunft zu ertheilen bereit ist.

Bern, den 14. Februar 1874.

Aus Auftrag der Schulkommission:
Das Sekretariat.

[B 4709]

Ausschreibung.

Die Stelle einer Lehrerin an der Unterstufe zu Montelier bei Murten wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Eintritt nach Oster. Bezahlung Fr. 600 in Baar, Wohnung, Garten und 2 Klafter Holz.

Sich anzumelden bis und mit 14. März, bei dem Hrn. Präsidenten der Central-Schulkommission in Murten.

Kreisynode Signau.

Samstag den 21. März, Morgens 9 Uhr, in Langnau.

Traktanden:

- 1) Musterlehrübung.
- 2) Vortrag über Jeremias Gotthelf (Fortsetzung.)
- 3) Referat über die Rechnungshefte der Mittel- und Oberschulstufe.

Zu zahlreichem Besuch lädt ein

Der Vorstand.

Sitzung der Kreisynode Aarwangen, Mittwoch den 11. März, Nachmittags 1 Uhr, in Gutenburg.

Traktanden:

- 1) Kreis Arbeit über Göthe.
- 2) Besprechung eines Statutenentwurfes für die Kreisynode.

Gesangstext: Zweiter Band Heim.

Anzeige und Empfehlung.

Einem geehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mit dem 1. März 1874 die Papierhandlung G. Leuenberger, Kramgasse 166, künftig übernommen habe und dieselbe auf meine Rechnung, unter der Firma:

Wymann-Mory,

vormals G. Leuenberger,

fortführen werde. Es wird mein Bestreben sein, den alten guten Ruf, den das Geschäft in früheren Jahren genossen, wieder zu gewinnen durch gute, freundliche und billige Bedienung.

Mich bei diesem Anlaß dem geehrten Publikum bestens empfehlend,zeichnet achtungsvollst

[B 4762]

Wymann-Mory, Zeichnenlehrer.

Mathematische Körper, 104 Stück.

Als Antwort auf die vielfachen Anfragen theile ich hiermit meinen werten Kollegen mit, daß ich die mathematischen Körper stets fort anfertigen lasse und daß dieselben direkt bei mir, per Schachtel à Fr. 16, können bezogen werden. Näheres sagt das Preisverzeichniß Antenen in Bern, 1874. Seite 27.

Streun, Sekundarlehrer in Wynigen.

Empfehlung. Der unterzeichnete hat die mathematischen Körper des Hrn. Sekundarlehrer Streun geprüft und empfiehlt sie allen Lehrern auf's Angelegenheit als sehr zweckmäßige und billige.

Burgdorf den 22. Februar 1874.

W y s, Schulinspizitor.

Lehrbuch der (Stolz.) Stenografie. Zum Selbstunterricht. 4. Aufl. Mit 32 lith. Tafeln. Preis Fr. 2 beim Verfasser Hans Frei in Bern.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinder- zahl.	Gem.- Bef.	Ann.- Termin.
Lenk	gem. Oberschule.	35—40	900*)	15. März.
Pöschlenried (Lenk)	Oberschule.	37—40	600	1. April.
Büren (Saanen)	gem. Schule.	60	Min.	1. "
Grund (")	"	55	"	1. "

*) Fettchrift bedeutet, daß die Entschädigung für die Naturalleistungen in der Summe inbegriffen sei.

Berichtigung. Nr. 9 ist falsch paginiert; sollte heißen 34, 35, 36.